



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 26 / 2024 veröffentlicht am 28.06.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	20
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	22
Stadt Weißenthurm	23
- nichtamtlicher Teil -	24



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 26.04.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ursula Fischer, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 30.06.2024 ihren 80. Geburtstag.

Herr Selahaddin Uslu, Hoorweiherstraße 31, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 01.07.2024 seinen 85. Geburtstag.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ in der Stadt Mülheim-Kärlich

- I. Planänderungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Donnerstag, 04. Juli 2024, 18:30 Uhr

I. Planänderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2021 sowie modifizierend am 15.12.2021 die Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ in der Gemarkung Mülheim beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet.

Die Annahme der Planunterlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm am 05.06.2024 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Inhalt der Planung ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von „gemischten Bauflächen (M)“ und „Wohnbauflächen (W)“ in die Art der baulichen Nutzung „Wohnbauflächen (W)“, „gemischte Bauflächen (M)“ sowie „öffentlichen Grünflächen; Zweckbestimmungen: Parkanlage, Sportplatz und Spielplatz“ (Art der Flächennutzung). Die bisher ausgewiesenen „gemischten Bauflächen“ sowie die „Wohnbauflächen“ werden städtebaulich neu geordnet.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ der Stadt Mülheim-Kärlich

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Planänderungsgebiet wird im nordöstlichen Verlauf von der „Eisenbahnstraße“ und im Südosten teilweise von der „Landesstraße 121 (L 121)“ begrenzt. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung unmittelbar an die vorhandenen Wohnbebauungen der „Beethovenstraße“ sowie der „Schulstraße“. Westlich schließt das Planänderungsgebiet ebenfalls an die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung an und wird durch diese städtebaulich sinnvoll abgegrenzt. Die bereits vorhandenen und umliegenden Wohnbebauungen sind insgesamt nicht Bestandteil der vorliegenden Planänderung.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 4 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift findet am

Donnerstag, 04. Juli 2024, um 18:30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof,

Beethovenstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt.

Die **Öffentlichkeit kann sich** darüber hinaus bis einschließlich **Freitag, 12.07.2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, schriftlich, mündlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@vgwthurm.de) oder in sonstiger geeigneter Textform, **zu der Planung äußern.**

Die Unterlagen werden ab dem o. g. Zeitpunkt zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Flächennutzungsplan > Änderungen im Verfahren).

In der öffentlichen Bürgerversammlung erfolgt ebenfalls eine Vorstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ der Stadt Mülheim-Kärlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung stattfinden muss. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Weißenthurm, 20.06.2024

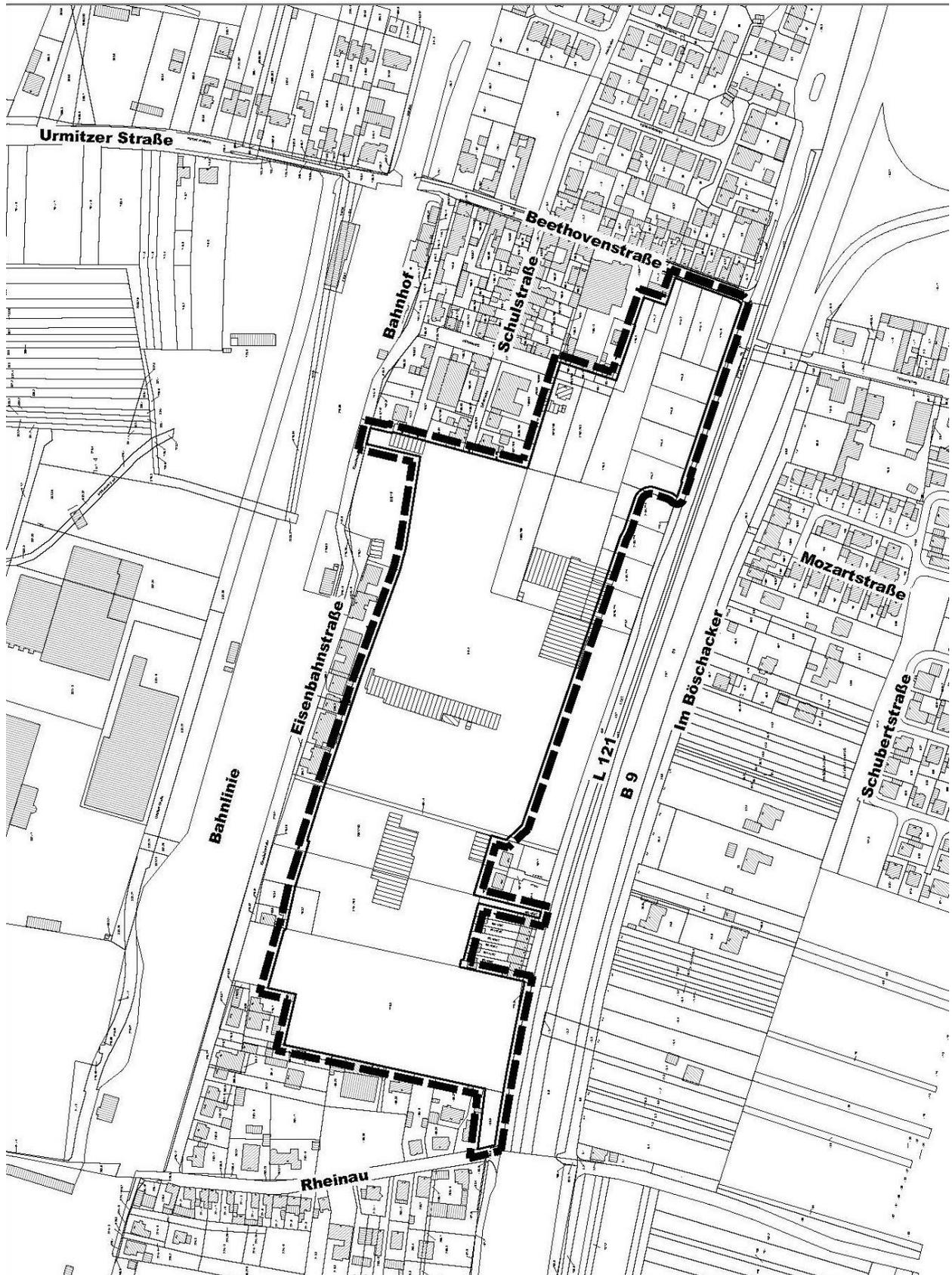
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla

Bürgermeister

Übersichtsplan zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans
der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich
"Urmitz - Bahnhof Mitte", Stadt Mülheim Kärlich

Maßstab 1:4.000





Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich und die Ortsgemeinde Bassenheim

Anlässlich von Glasfaseranbindungen im Stadtteil Mülheim, ist die Bassenheimer Straße von der Einmündung der Kärlicher Straße bzw. Kapellenstraße (Poststraße) bis zur Hochstraße für den Fahrzeugverkehr von **Donnerstag 27.06.2024** bis einschließlich **Freitag, 28.06.2024** voll gesperrt. **Eine Durchfahrt nach Bassenheim über die K 88 ist nicht möglich.** Eine Umleitungsstrecke ist über Koblenz-Rübenach und die Winninger Straße (L 125) eingerichtet und ausgeschildert.

Folgenden Haltestellen können in der Sperrzeit nicht angedient werden: Mülheim-Kärlich Friedhof, Lukasmühle, Waldmühle

Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Montag, 06.05.2024, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

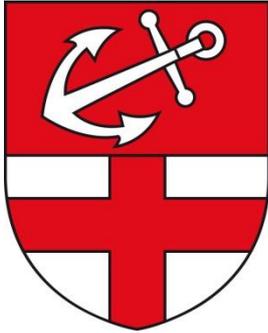
Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.

2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 178.200,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 282.124,20 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Hans-Peter Braun gewählt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Vollsperrung von Wirtschaftswegen

Aufgrund von Bauarbeiten (Erneuerung von Wasserleitungen) werden die Nachfolgenden Wirtschaftswegen zwischen der L 126 (Bubenheimer Weg in Urmitz) und L 125 (Rübenacher Straße in Kaltenengers) für den Straßenverkehr abschnittsweise **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Folgende Wirtschaftswegen werden nacheinander gesperrt:

Am Hohlen Weg Reitzenträgersweg

Am Sämanns Kreuzchen

Engerser Weg“

Die jeweiligen Vollsperrungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **01.07.2024 bis zum 30.09.2024** statt.

Eine Umfahrung der jeweiligen Sperrstellen ist jeweils möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Kettig am 23. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kettig hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 das Ergebnis der Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kettig wie folgt festgestellt:

I.

Zur Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kettig waren 2.840 Personen wahlberechtigt. Davon haben 1.421 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 50,0 %. Die Stimmabgabe von 1.414 Wählern war gültig, von 7 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 1.414 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Bewerber: Heyden, Florian	757 Stimmen	53,54 %
Freie Wählergruppe Kettig e.V.		

Wahlvorschlag 2 Bewerberin: Reski, Jennifer	657 Stimmen	46,46 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands		

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber

Heyden, Florian

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kettig gewählt.

Kettig, den 26.06.2024

gez. Peter Moskopp

Wahlleiter für die Wahl der/des

Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

der Ortsgemeinde Kettig



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich und die Ortsgemeinde Bassenheim

Anlässlich von Glasfaseranbindungen im Stadtteil Mülheim, ist die Bassenheimer Straße von der Einmündung der Kärlicher Straße bzw. Kapellenstraße (Poststraße) bis zur Hochstraße für den Fahrzeugverkehr von **Donnerstag 27.06.2024** bis einschließlich **Freitag, 28.06.2024** voll gesperrt. **Eine Durchfahrt nach Bassenheim über die K 88 ist nicht möglich.**

Eine Umleitungsstrecke ist über Koblenz-Rübenach und die Winneringer Straße (L 125) eingerichtet und ausgeschildert.

Folgenden Haltestellen können in der Sperrzeit nicht angedient werden: Mülheim-Kärlich Friedhof, Lukasmühle, Waldmühle

Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof ist die **Beethovenstraße** wieder von der Einmündung der Landstraße / L 121 bis zur Schulstraße grundsätzlich für den Fahrzeugverkehr von **Freitag, 28.06.2024**, bis **einschließlich Dienstag, 02.07.2024**, **gesperrt**. Rad- und Anliegerverkehr bleibt bis zur eigentlichen Sperrstelle in Höhe eines Fahrgeschäftes (aus beiden Richtungen) möglich. Ein Durchgang für Fußgänger ist sichergestellt.

Die Umleitung erfolgt über die Landstraße / L 121, die Rheinau und die Eisenbahnstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird jedoch aufgrund des hier stattfindenden – überwiegend ortskundigen – Anliegerverkehrs verzichtet.

Der Busverkehr findet ausschließlich auf der Landstraße / L 121 statt. Wir bitten die Aushänger an den jeweiligen Bushaltestellen zu berücksichtigen.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger je nach Betroffenheit, ihre Fahrzeuge auf anderen geeigneten Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen sowie um Beachtung der eingerichteten Haltverbote.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Vollsperrung der Schweizer Straße

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Schweizer Straße, im Bereich der Anwesen Nummer 2-4, für den Straßenverkehr zeitweise voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **01.07.2024 bis voraussichtlich 31.12.2024** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Zuthenstraße und die Hauptstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufstellung des Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“

- I. Planaufstellungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Donnerstag, 04. Juli 2024, 18:30 Uhr

I. Planaufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet. Die Annahme der Planunterlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Mülheim-Kärlich am 16.05.2024 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines zukunftsweisenden Baugebietes mit einer bedarfsorientierten Nutzungsvielfalt geschaffen werden. Mit der geplanten Wiedernutzbarmachung der Flächen, soll der Ortsteil Urmitz-Bahnhof städtebaulich weiterentwickelt und einer Wohnbebauung sowie einer gebietsverträglichen Nutzungsdurchmischung (z.B. gewerbliche, soziale und gemeinschaftliche Nutzungen, Dienstleistungsbetriebe) zugeführt werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird im nordöstlichen Verlauf von der „Eisenbahnstraße“ und im Südosten weitestgehend von der „Landesstraße 121 (L 121)“ begrenzt. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unmittelbar an die vorhandenen Wohnbebauungen der „Beethovenstraße“ sowie der „Schulstraße“. Westlich schließt das Plangebiet ebenfalls an die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung an und wird durch diese städtebaulich sinnvoll abgegrenzt. Die bereits vorhandenen und umliegenden Wohnbebauungen sind insgesamt nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 4 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift findet am

Donnerstag, 04. Juli 2024, um 18:30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof,

Beethovenstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt.

Die **Öffentlichkeit kann sich** darüber hinaus bis einschließlich **Freitag, 12.07.2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, schriftlich, mündlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@vgwthurm.de) oder in sonstiger geeigneter Textform, **zu der Planung äußern.**

Die Unterlagen werden ab dem o. g. Zeitpunkt zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Stadt Mülheim-Kärlich).

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

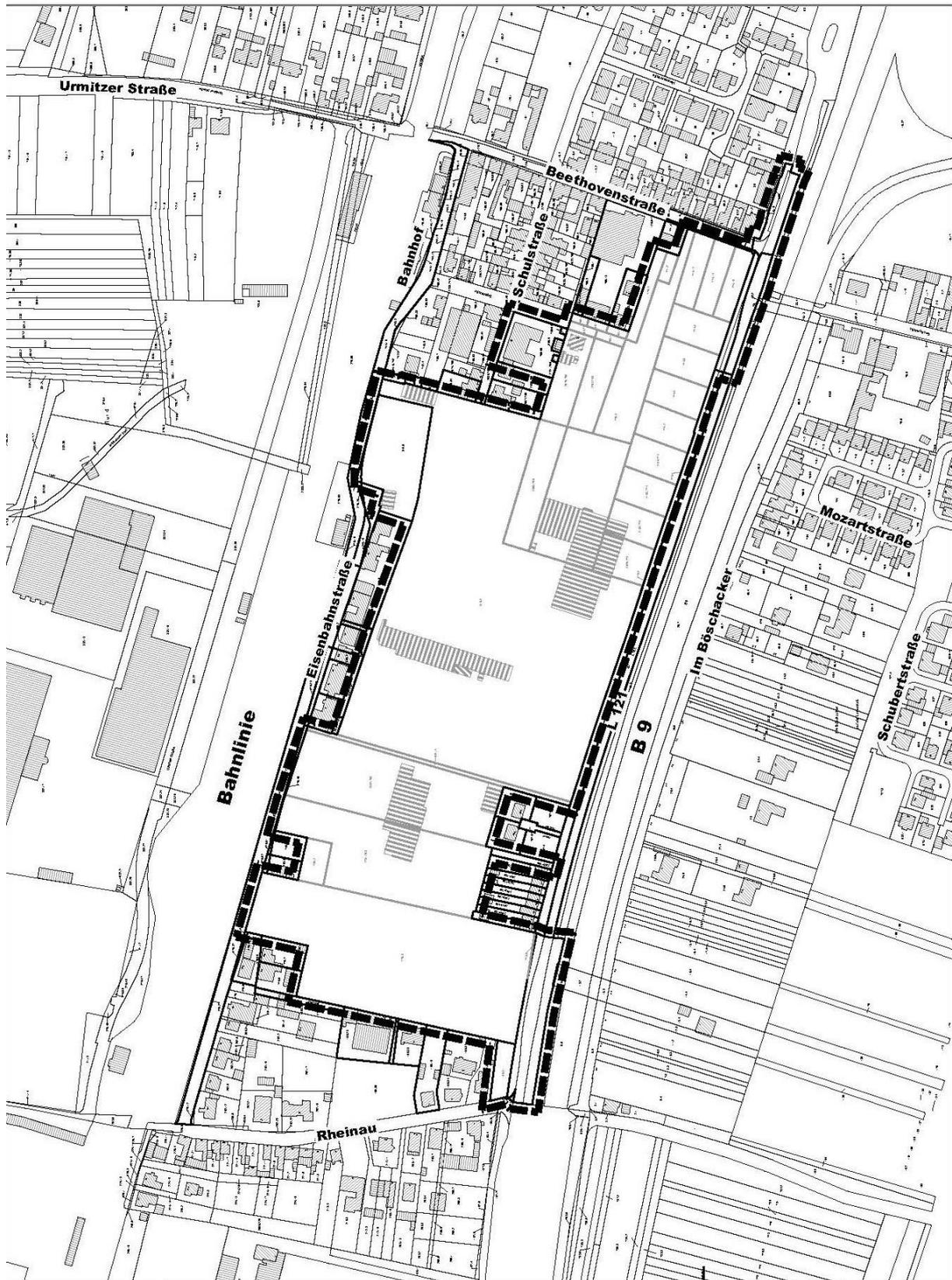
In der öffentlichen Bürgerversammlung erfolgt ebenfalls eine Vorstellung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung stattfinden muss. In diesem Fall schließt sich das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Mülheim-Kärlich, 20.06.2024

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planänderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

von Donnerstag, 04. Juli 2024, bis Mittwoch, 10. Juli 2024

I. Planänderungsbeschluss

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat mit Datum vom 18.11.2021 bzw. 21.07.2022 die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel der Planänderung:

Für mehr Barrierefreiheit in der Stadt Mülheim-Kärlich befinden sich derzeit neue ÖPNV-Knoten-Punkte in der Planung. Bei den beiden Bushaltestellen „Raiffeisenplatz“ im Stadtteil Kärlich liegen die Haltestellen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“.

Dabei ragt die für den barrierefreien Umbau benötigte Fläche in der „Clemensstraße“ sowie in der „Burgstraße“ in die festgesetzte „Gemeinbedarfsfläche“ hinein. Diese Bereiche sollen nun als „Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.

Es handelt sich hierbei um nachfolgenden ÖPNV-Knoten-Punkte:

- Clemensstraße
Lage: Vor der Grundschule Christophorus, gegenüber der Häuser Clemensstraße Nrn. 5 und 7
Maßnahme: Neuerrichtung einer Bushaltestelle und Errichtung eines Wartehauses
- Burgstraße
Lage: Auf dem bzw. angrenzend an den Parkplatz der Grundschule Christophorus
Maßnahme: Erweiterung der bestehenden Bushaltestelle und Errichtung eines Wartehauses.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die beiden Geltungsbereiche der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ liegen in der „Clemensstraße“ und in der „Burgstraße“ und sind vollständig von vorhandener Bebauung umgeben.

Die Fläche der Geltungsbereiche umfasst insgesamt 162 m² (Geltungsbereich „Clemensstraße“ 49 m²; Geltungsbereich „Burgstraße“ 113 m²)

Die Änderungsbereiche sind im beigefügten Übersichtsplan durch dick gestrichelte Linien umgrenzt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planänderungsunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt mit den Textlichen Festsetzungen, Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) in der Zeit

**von Donnerstag, 04. Juli 2024,
bis Mittwoch, 10. Juli 2024 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

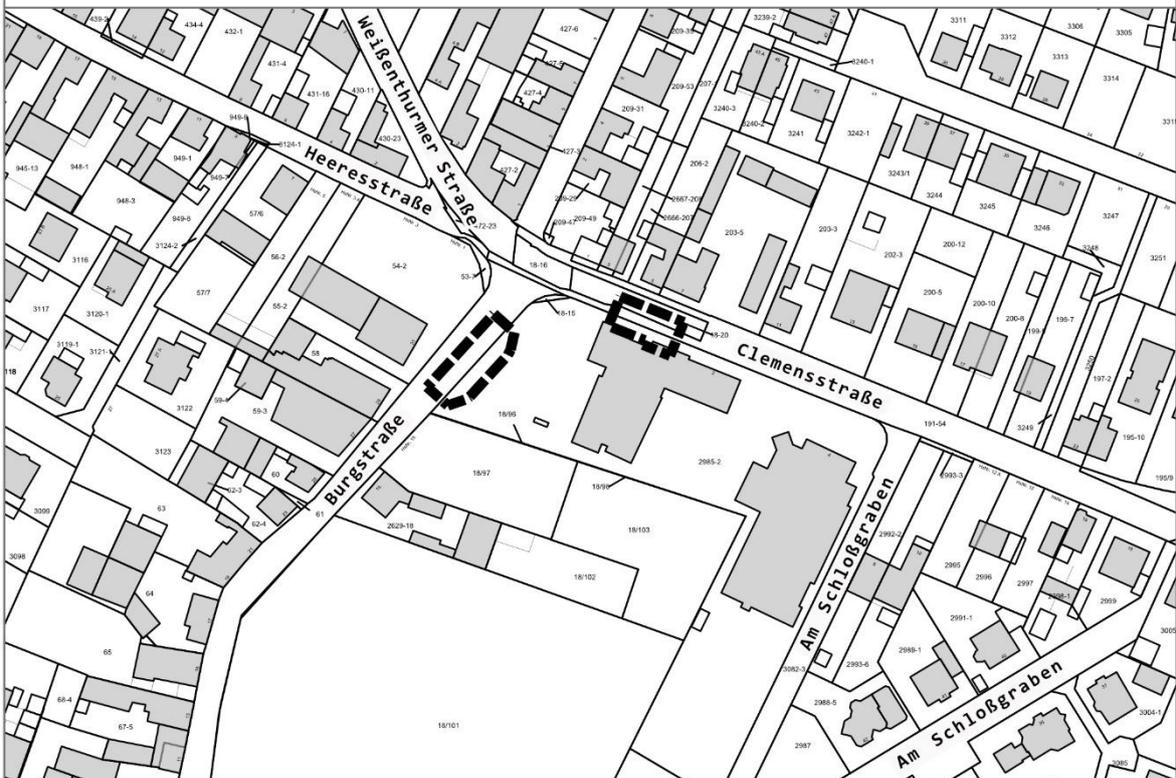
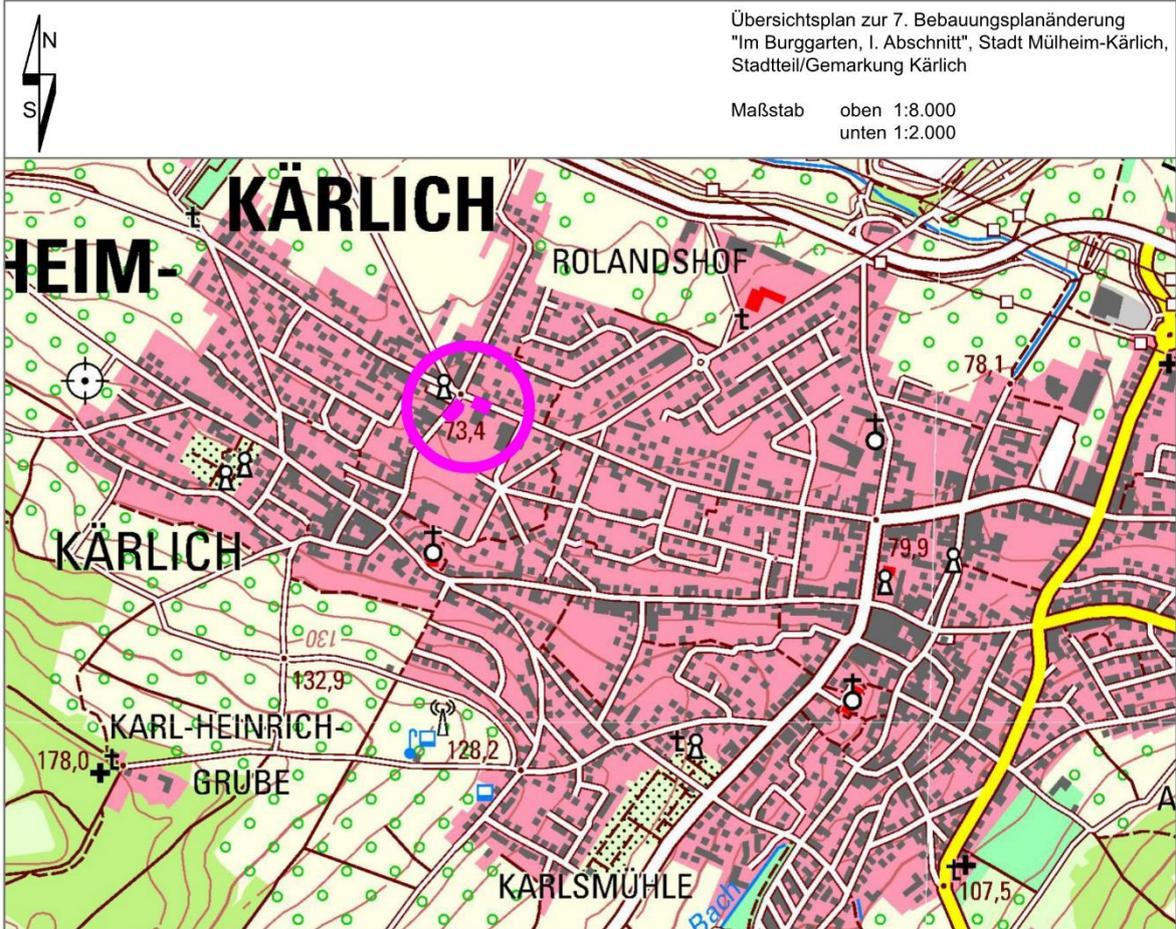
Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Mülheim-Kärlich).

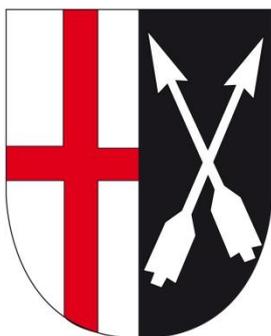
Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB an.

Mülheim-Kärlich, 27.06.2024

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister





Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian am 23. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Sankt Sebastian hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 das Ergebnis der Stichwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sankt Sebastian wie folgt festgestellt:

I.

Zur Stichwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sankt Sebastian waren 2.017 Personen wahlberechtigt. Davon haben 964 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 47,8 %. Die Stimmabgabe von 950 Wählern war gültig, von 14 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 950 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Bewerber: Seidl, Marco Peter	555 Stimmen	58,4 %
Einzelbewerber		

Wahlvorschlag 2 Bewerber: Schäfer, Joachim Rolf	395 Stimmen	41,6 %
Einzelbewerber		

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber

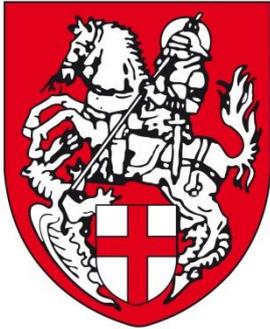
Seidl, Marco Peter

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Sankt Sebastian gewählt.

Sankt Sebastian, den 26.06.2024

gez. Hans-Josef Reif

Wahleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Sankt Sebastian



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz

Vollsperrung von Wirtschaftswegen

Aufgrund von Bauarbeiten (Erneuerung von Wasserleitungen) werden die Nachfolgenden Wirtschaftswegen zwischen der L 126 (Bubenheimer Weg in Urmitz) und L 125 (Rübenacher Straße in Kaltenengers) für den Straßenverkehr abschnittsweise **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Folgende Wirtschaftswegen werden nacheinander gesperrt:

Am Hohlen Weg

Reitzenträgersweg

Am Sämanns Kreuzchen

Engerser Weg“

Die jeweiligen Vollsperrungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **01.07.2024 bis zum 30.09.2024** statt.

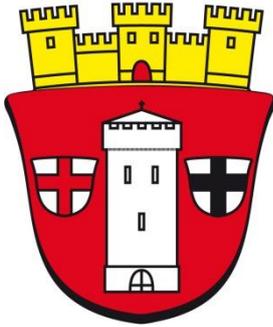
Eine Umfahrung der jeweiligen Sperrstellen ist jeweils möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Ersatznachfolge für den Stadtrat

Herr Werner Schumacher (CDU), hat sein Mandat für den Stadtrat Weisenthurm nicht angenommen. Als Ersatzperson wurde Herr Finn Ackermann, Weisenthurm, in den Stadtrat einberufen.

Weisenthurm, den 21.06.2024

gez. Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Ersatznachfolge für den Stadtrat

Herr Johannes Juchem (FWG), hat sein Mandat für den Stadtrat Weisenthurm nicht angenommen. Als Ersatzperson wurde Herr Hans-Günter Pütz, Weisenthurm, in den Stadtrat einberufen.

Weisenthurm, den 24.06.2024

gez. Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Die Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück in 56727 Mayen, Am Wasserturm 5a und in 55469 Simmern, Hüllstraße 7-9 sowie die externe Servicestelle in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 23 sind am Freitag, den 5. Juli 2024 aufgrund einer internen Veranstaltung für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen. Es ist auch keine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an die Adresse vermka-oe@vermkv.rlp.de zusenden. Ab Montag, den 8. Juli 2024 sind wir wieder für Sie da.

Erneuerung der L 98, freie Strecke zwischen der L 117 und der L 123 bei Bassenheim

Im Auftrag des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz wird die Fahrbahn der L 98 zwischen der L 117 und der L 123 bei Bassenheim saniert. Die Bauarbeiten beginnen am **Montag, dem 01.07.2024** mit dem Einrichten der Baustelle.

Ab **Montag, dem 01.07.2024** wird zunächst der Streckenabschnitt zwischen der Mayener Straße und der L 123 auf einer Länge von ca. 1360 m halbseitig gesperrt (Einbahnverkehr). Der Verkehr von Ochtendung nach Bassenheim verläuft dann einspurig durch die Baustelle und der Verkehr von Bassenheim wird über die K 66, L 52, L 117 und die K 63 umgeleitet. Im nächsten Schritt wird die Fahrbahn auf ca. 245 m, im Abschnitt von der L123 bis Bassenheim, unter Vollsperrung hergestellt. Für die Herstellung der Feinschichten wird im letzten Schritt die gesamte Ausbaulänge (Ochtendung bis Bassenheim) voll gesperrt. Der gesamte Verkehr wird hierbei für kurze Zeit über die K 66, L 52, L 117 und die K 63 umgeleitet.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Vergabe werden die Bauarbeiten von der Firma Christoph Schnorpfeil aus Trier ausgeführt. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis Ende 2024 fertigzustellen. Insgesamt werden bei dieser Maßnahme rund 17.000 m² Asphaltfläche erneuert. Die Baukosten für den Straßenbau belaufen sich auf rund 1.2 Mio. Euro und werden vollständig vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Der LBM Cochem-Koblenz bittet um Verständnis für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Mit Fertigstellung des Projektes wird die Infrastruktur im Landkreis Mayen-Koblenz weiter systematisch verbessert. Alle Umleitungen sind auch unter <https://verkehr.rlp.de/> einzusehen.